

10.08.2012

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Novitas BKK durch 10. Nachtrag geändert

Der Verwaltungsrat der Novitas BKK hat am 29.06.2012 beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 10. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesversicherungsamt hat den 10. Satzungsnachtrag am 07.08.2012 wie folgt genehmigt:

Zehnter Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

§ 14 Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten

- I. Bonusprogramm für Erwachsene
 - Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss ein ungekündigtes Versicherungsverhältnis bei der Novitas BKK bestehen. Die Prämie kann im Auszahlungsjahr in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. durch Vorlage der Nachweise geltend gemacht werden. Nicht geltend gemachte Beträge verfallen mit Ablauf des 31.03. des auf das Teilnahmejahr folgenden Kalenderjahres.

§ 18 Mitgliedschaft zum Landesverband

Die Betriebskrankenkasse gehört dem Landesverband der Betriebskrankenkassen NORDWEST als Mitglied nach den Bestimmungen seiner Satzung an.

Anlage zu § 20 der Satzung der Novitas BKK

§ 2 Ausgleichsberechtigte Arbeitgeber, Erstattungsanspruch

I. Die Novitas BKK erstattet den nach § 1 Abs. 1 und 3 AAG am Umlageverfahren U1 beteiligten Arbeitgebern auf Antrag 60 vom Hundert des für den in § 3 Abs. 1 und 2 und den in § 9 Abs. 1 des Entgeltfortzahlungsgesetzes bezeichneten Zeitraum an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen fortgezahlten Arbeitsentgelts.



Dabei werden die Aufwendungen des Arbeitgebers je Arbeitnehmer höchstens bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Für Aufwendungen aus Anlass der Krankheit (U1) sind die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge i. S. d. § 1 Absatz I Nr. 2 AAG mit dem oben genannten Erstattungssatz abgegolten.

II. Die Novitas BKK erstattet den nach § 1 Abs. 2 und 3 AAG am Umlageverfahren U 2 beteiligten Arbeitgebern auf Antrag in vollem Umfang den vom Arbeitgeber nach § 14 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuschG) gezahlten Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und das vom Arbeitgeber nach § 11 des MuschG bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Die vom Arbeitgeber nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 AAG getragenen Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit werden in vollem Umfang erstattet.

Artikel II

Inkrafttreten

- 1. Der Verwaltungsrat hat diesen 10. Satzungsnachtrag am 29.06.2012 beschlossen.
- 2. Artikel I tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Duisburg, den 29.06.2012 Der alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Betriebskrankenkasse

Peter Peuser

Der 10. Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den Satzungsnachtrag im Intranet unter der Homepage www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 19 der Satzung der Betriebskrankenkasse.

Duisburg, den 10.08.2012

Novitas BKK Der Vorstandsvorsitzende

gez.: Ernst Butz

Beginn des Aushangs: Aushangsfrist: Aushang bis: 10. August 2012 zwei Wochen 23. August 2012